

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Elsfleth und Umgegend. 1870-1871 1871

82 (18.7.1871)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-403007](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-403007)

Die „Nachrichten“ erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend u. kosten pro Quartal 10 Grs. incl. Postaufschlag. Bestellungen übernehmen alle Postämter.

Annoncen kosten die

Nachrichten

einpaltige Corpszeile oder deren Raum 9 S. für auswärts 1 Sgr. Annoncen nehmen entgegen: Die H. E. Schlotte in Bremen, Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Büttner und Winter in Oldenburg

für Elsfleth und Umgegend.

№ 82.

Dienstag, den 18. Juli

1871.

Die in Hamburg erscheinende „*Posta*“ theilt das Folgende mit:

Aufforderung.

Wie wir in voriger Nummer dieses Blattes bereits andeuteten, haben wir uns von der Gerechtigkeit des Reichstagsbeschlusses vom 10. Juni, nach welchem bloß die getaperten und die in ausländischen Häfen durch den Krieg zum Stillliegen veranlaßten Schiffe entschädigt werden sollen, nicht überzeugen können. Wir geben deshalb die Sache der „Stilllieger in deutschen Häfen“ noch nicht auf; wenigstens möchten wir gern wissen, wie hoch der ihnen zugefügte directe Schaden sich beläuft, indem wir uns dabei nach Analogie des Beschlusses vom 10. Juni auf Ersatz von Feuer und Unterhalt beschränken, entgangenen Gewinn durch Unterbleiben von Fahrten zc. von vornherein ausschließen. Die Schiffe theilen sich nach unserer Anschauung, nach drei Richtungen:

- in solche, die unterwegs gewarnt wurden, und nun in einen deutschen Hafen einliefen;
- in solche, die in einem fremden deutschen Hafen vom Kriege überrascht wurden, und nun liegen bleiben mußten;
- in solche, die im Heimathshafen vom Kriege überrascht wurden, und nun liegen bleiben.

Alle diese Schiffe würden directe Verluste an Monatsgage, an Unterhalt, theilweise auch an Reisekosten für die Mannschaften zu liquidiren haben; an Monatsgage und Unterhalt erheblich weniger als die Stilllieger in ausländischen Häfen, weil sie ihre Mannschaften entlassen konnten, auch entlassen haben, wenn auch oft erst nach einigen Bögen; immerhin bleiben, und zwar gerade meistens für die Eigentümer der kleineren in der Nord- und Ostseefahrt beschäftigten Schiffe allerlei Einbußen zu decken.

Wir sind nun weit entfernt, da uns die Stimmungen in maßgebenden Kreisen wohl bekannt sind, unberechtigte Hoffnungen zu erwecken; wir verkennen sogar nicht, daß die mögliche Anerkennung der Ansprüche der Schiffe von Klasse a näher liegen

dürfte als die der unter b, und diese eventuell mehr Aussicht auf Berücksichtigung finden dürften als die unter c. Aber wir wissen auch, daß vielfach die völlige Unbekanntschaft mit der Größe des beanspruchten Ersatzes ein Hinderniß für die Bewilligung desselben gewesen ist, und daß der wichtigste vorbereitende Schritt zu einer irgendwie anzustrebenden Entschädigung darin bestehen würde, über die Höhe des Anspruchs Klarheit zu verbreiten. Lediglich in dieser Absicht, und unter Vorbehalt aller weiteren Maßregeln richten wir unserm Versprechen gemäß an sämtliche Interessenten hiermit die Bitte, uns in unserm Vorhaben, diese Zusammenstellung zu entwerfen, zu unterstützen und uns baldmöglichst betreffs der „Stilllieger in deutschen Häfen“ aufzugeben:

- 1) Namen, Größe, Kapitän, Rheder und Heimathsort des Schiffes.
- 2) Ort und Dauer des gezwungenen Aufenthaltes, wobei anzugeben ist, ob das Schiff unterwegs auf See, oder im Hafen vom Kriege überrascht wurde.
- 3) Berechnung der Feuer und des Unterhalts, sowie der eventuell verausgabten Reisekosten abgeldhuter Mannschaften.
- 4) Zusammenstellung sämtlicher durch den unfreiwilligen Aufenthalt erwachsenen Kosten, zum Vergleich mit den nach No. 3 eventuell zu liquidirenden.

Es ist natürlich, daß wir eine Präklusivfrist nicht setzen können, auch daß eine Unterlassung der Anmeldung Niemanden direct benachtheiligt. Aber es dürfte andererseits klar sein, daß wenn wir die Größe des der Rhederei zugefügten Schadens constatiren und auf Grund davon weiter vorgehen wollen, es im Interesse der Beteiligten liegt, möglichst rasch und einhellig zu operiren, und uns nichts vorzuenthalten, was zur allseitigen Aufklärung der Sachlage dienen kann. Die Controle über die Vollständigkeit unserer Angaben liegt offenbar in der bekannten Gesamtzahl aller deutschen Schiffe überhaupt, und der vorläufig vom Hunde zur Reclamation aufgeförderten Fahrzeuge; der Rest sind die Stilllieger in deutschen Häfen.

Blauweiß und Schwarzweiß.

Eine Zeitnovelle in 2 Abtheilungen.

Von Julie Dungen.

1. Abtheilung.

6. Capitel.

Trennung.

(Fortsetzung.)

Als sie nun nach Frauenberg zurückkehrend in den Schloßhof trat, bemerkte sie verstörte Gesichter und Hin- und Herlaufen. Auf ihre Nachfrage mußte sie vernehmen, daß Ada von der Schaukel gestürzt und sich bedeutend am Kopfe verletzt habe. Diese Nachricht traf sie wie ein Donner Schlag; denn wenn dieses Unglück auch ebenso leicht in ihrer Gegenwart hätte geschehen können, mußte sich das arme Mädchen doch gestehen, daß sie lässig in ihrer Pflicht gewesen sei, und das war ihr entsetzlich!

Sie stürzte in das Kinderzimmer und fand dort Baron Frank und den Arzt, welcher gerade im Fortgehen war und seine Anordnungen nochmals wiederholte. Anna kamen die Thränen in die Augen, als sie das Kind mit verbundenen Kopfe so hilf-

los daliegen sah, und sie fragte nochmals mechanisch, was denn geschehen sei?

„Ein Unglück, wie es bei aufsichtslosen Kindern öfters zu geschehen pflegt,“ entgegnete der Baron scharf. „Anna, im Gefühle ihrer Schuld, schwieg demüthig und ordnete mit großer Ruhe und Umsicht alles Nützliche an. Frau von Kleinburg war abwesend. Ihr Sohn hatte ihr, auf des Arztes Rath, keinen Voten gesandt, um sie nicht zu sehr zu erschrecken; sie würde es am Abend noch früh genug erfahren, meinte derselbe. Aber er sandte nach Lohdorf, um demselben einige Aufträge zu erteilen, da er sein Schwesterchen nicht zu verlassen gedachte. Anna bat ihn leise, sich fest auf sie zu verlassen, sie würde die Kleine auf's Beste versorgen. Baron Frank entgegnete, eifrig kalt, daß er das Fräulein nicht so quälen und sie ihren amerikanischen Freunden durchaus nicht entziehen wolle. Ada, welche aus ihrer Betäubung aufgewacht war, sagte dazwischen, „haben Sie nun endlich den Amerikaner fertig gemalt Fräulein Anna?“ Die Erzieherin erröthete. Die Kinder, welche nichts genaues von der Sache wußten, hatten nur von einem Porträt gehört, und sich dies so ausgedacht.

„Ich habe Herrn Frank nicht gemalt,“ entgegnete sie hastig.

Endlich glauben wir als selbstverständlich voraussetzen zu dürfen, daß, weil wir eine lästige Arbeit freiwillig übernehmen, unsere Theilnahme von der absoluten Loyalität der Angaben abhängig sein wird. Nur dann werden wir Vertrauen mit Vertrauen zu erwidern uns veranlaßt fühlen.

Die Redaction der „Hansa“
H. Tecklenborg, Bremen.
W. v. Freeden, Hamburg.

Elsteth, 17. Juli. Der Art. 110 §. 1 b der Wegeordnung vom 12. Juli 1861 sagt:

„Mit Geldstrafe bis zu 20 \mathfrak{R} oder Gefängniß bis zu 14 Tagen wird bestraft:

wer den Abfluß von solchen Anlagen oder aus Düngergruben oder Gossensteinen, oder von sonstigem Schmutzwasser auf Straßen und Wege oder in Weggräben stattfinden läßt.“

Auf Grund dieser Bestimmung soll jetzt denjenigen Gossensteinen der hiesigen städtischen Gebäuden, welche die Einrichtung haben, daß sie den Abfluß nach der Straßenrenne und dann weiter durch Höhlen ableiten, von Polizeiwegen der Krieg erklärt und in Folge dieser Straf-Versügungen gegen die betreffenden Eigenthümer im Anzuge sein.

Eine solche plötzliche Maßregelung würde eine große Anzahl Eigenthümer, die seit Menschengedenken in ungestörten Besitz jener Einrichtung und auch nicht in der Lage sind, derselben Wandel zu schaffen, sehr hart treffen, allein da anscheinend Polizei und Magistrat bei solcher Maßregelung Hand in Hand gehen, wie man aus der kürzlich von dem Gensdarmen in Begleitung eines Magistrats-Mitgliedes und des Stadtdieners vorgenommenen Schan der fraglichen Leitungen schließen muß, so wird für die plötzlich so hart geschädigten Eigenthümer kein anderer Weg übrig bleiben, als sich an das Großherzogliche Staats-Ministerium mit der Bitte zu wenden, in Betreff der obigen Vorschrift der Wegeordnung unter den in hiesiger Stadt obwaltenden Verhältnissen ein Ausnahmezustand eintreten zu lassen, gleichwie dies bereits an andern Orten geschehen sein soll.

Um indeß solchem Antrage Nachdruck zu geben, wird es erforderlich sein, daß die große Zahl Geschädigter sich zu einer Petition vereinigen, und dürfte zu dem Zwecke eine Versammlung der Betheiligten zur gemeinsamen Besprechung und Handlung dringend geboten sein.

Vielleicht findet sich die Redaction dieser Blätter bei ihrem gemeinnützigen Streben berufen, die Sache in ihre Hände zu nehmen, wenn der Krieg gegen die in der That unschuldigen Gossenstein-Abflüsse unserer Stadt eröffnet sein wird.

— n.

Wir können uns leider mit obiger Sache nicht weiter befassen; Artikel darüber sind uns dagegen sehr willkommen.

D. R.

Aber der Baron unterbrach sie und sagte: „Wenn Sie dort malen, geht uns durchaus nichts an, Fräulein Feldner. Sie lieben die Freiheit und das hieße diese doch zu sehr beschränken, von Ihrem Thun und Treiben in fremden Häusern Rechenschaft zu verlangen. Ob Sie Recht gethan, mit diesem Drange zur Ungebundenheit Gouvernante zu werden, ist eine andere Sache, die wir jetzt nicht berühren wollen. Da ich übrigens entschlossen bin mein Schwesterchen zu pflegen, so haben Sie nicht nöthig, sich derselben zu opfern.“

Wieder dachte Anna, ich habe dies verdient und muß schweigen, aber sie blieb in dem Zimmer und pflegte Vereint mit dem Bruder die kleine Kranke Tag und Nacht. Als Frau von Kleinburg nach Hause gekommen, machte sie nach ihrer Art einen furchtbaren Lärm und bekam beinahe Krämpfe. Auch war sie zum erstenmale unartig gegen Anna, welcher sie die größten Vorwürfe machte und ihr den Dienst kündigte. Die Erzieherin entgegnete bescheiden, daß sie gehen würde, so wie die Kleine wieder wohl wäre, man möchte aber nicht so grausam sein, sie jetzt zu entfernen. Nach stillschweigendem Uebereinkommen blieb Anna also, und da Ada in den ersten Tagen heftiges Fieber hatte und keinen Moment ruhig blieb, so waren zwei bei der

† Zwischen der Volksschule und Willers Besitzung ist ein Graben, worin sich eine Masse Schmutz angeammelt hat, von dem eben nicht sehr angenehm riechende Dünste aufsteigen. Wir sehen gar nicht ein, daß dieser Graben hier nützt und hielten es für sehr zweckmäßig, wenn derselbe zugeworfen und eine einfache Höhle oder Rinne dort angelegt würde.

† Die projectirte Chaussee zwischen hier und Lienen wird jetzt ausgemessen und soll mit dem Bau derselben demnächst begonnen werden.

— **Oldenburg**, 17. Juli. Während nach einer für bestimmt auf tretenden Nachricht die von unserm Infanterieregiment heimkehrende Abtheilung, geführt vom Herrn Hauptmann v. Legat, erst auf heute Nachmittag erwartet wurde, traf dieselbe schon Gestern Morgen um 9 Uhr, über Leer kommend, ein, nachdem dies erst von Leer aus telegraphirt worden war. Die nothwendige Folge war, daß der unmittelbare Empfang recht dürrig ausfiel.

Begefac. Die berühmte Kunstreitergesellschaft Hirsch, bestehend aus 42 mitwirkenden Personen und 60—70 Pferden gedenkt während des Begefacer Marktes täglich mehrere Vorstellungen zu geben. Dieselbe ist vor mehreren Jahren hier gewesen und erfreute sich des allgemeinen Beifalls.

— Dieser Tage kehrte ein Matrose nach 12jähriger Abwesenheit hierher zurück. Nachdem derselbe, wie üblich, amtsseitig zur Rückkehr in allen öffentlichen Mätkern vergeblich aufgefordert worden war, hat sich seine ehemalige Frau mit einem andern Manne verheirathet.

— In Arsten bei Bremen ist die Leiche eines Knaben und der Cadaver einer Kuh angetrieben. Um die linke Hand des Knaben war ein Tau gewickelt, dessen zweites Ende an den Hörnern der Kuh befestigt war. Wahrscheinlich ist der Knabe verunglückt, als er die Kuh von der überschweimten Weide hat holen wollen.

— **Berlin**. Einen schrecklichen Tod erlitt ein Eisenbahnarbeiter bei Berlin. Derselbe hatte dicht an den Schienen der Potsdam-Magdeburger Bahn geschlafen, wurde vom Zuge überfahren und buchstäblich von der Locomotive geköpft.

— Der Besitzer eines großartigen Caroussells in der Hasenheide zu Berlin hat diesen Sommer eine kleine Dampfmaschine aufgestellt. Dieselbe treibt das zwistböckige Caroussel, welches auch die Elsteth vorigen Freimarkt in Bremen zu bewundern Gelegenheit hatten. Zu gleicher Zeit treibt die Maschine auch die Kurbel eines mächtigen Leierkastens (Drehorgel), dessen Musik die Rundfahrten begleitet.

— **Braunschweig**. Einen der im Extrazuge über hier weiter zu dirigirenden französischen Gefangenen traf das Unglück, daß er im Schläfe aus dem Wagen fiel und buchstäblich zer-malmt wurde. In Sorglosigkeit hatte er sich, die Beine aus dem Packwagen herabhängend, hingesezt.

Pflege nicht zu viel. Baron Frank, welcher eine eiserne Gesundheit besaß, fühlte am dritten Tage Mitleid mit den blassen Wangen der Erzieherin und bat sie freundlich, sich doch einige Ruhe zu gönnen, aber Anna behauptete, daß dies von dem ausgestandenen Schrecken komme und daß das Nachwachen ihr nichts schade und blieb auf dem Posten. Vergebens schrieb Angelina Brief auf Briefchen und kam selbst herüber. Sie durfte das Krankenzimmer nicht betreten, weil die größte Ruhe verordnet war, und es gelang ihr nicht, Anna auch nur einige Minuten aus dem Zimmer zu locken. Auf diese Art, nur hin und wieder etwas in dem Sorgtuhle schlummernd, verbrachten die beiden Pfleger acht Tage und kamen sich in dieser Zeit näher, als in den vergangenen Monaten. Baron Frank begann Respekt vor der Charakterstärke des jungen Mädchens zu bekommen, welche, wie er jetzt sah, nur heftig bei erlittenem Unrecht wurde, wenn sie selbst aber nicht recht gehandelt, dies in Demuth und Geduld abblühte. Er fing an, manche ihrer Ausstellungen zu begreifen, als er sah, wie sie selbst nicht aus hergebrachter Sitte, sondern nach eigener Erkenntniß gut handelte, und er dachte nicht einen Moment mehr daran, daß sie seiner Mutter Kündigung für Ernst genommen und sein Haus verlassen werde.

— (Leichtsin.) Durch Aufnahme folgender Anzeigen gerichtlich der Herausgeber des „Waterford Sentinel“ kürzlich auf nachstehende Weise in die Klemme:

„Wir werden keine Heirathsanzeige einrücken, wenn nicht ein Thaler mitgeschickt wird.“ (Wechselbl.)

„Für einen Kuß von der Braut rücken wir alle solche Anzeigen ein.“ (Waterford Sent.)

Einige Tage darauf kam ein pechschwarzes Negermädchen in seine Office und sagte, daß sie wohl oder übel Sambo zu ihrem Ehemanne genommen und ihren Freunden in Philadelphia solches durch die Zeitungen zu wissen thun wolle.

Das kostet 75 Cents, antwortete der Drucker.

Da brachte Dinah eine Zeitung hervor, verzog schmunzelnd ihre dicken Lippen und deutete mit dem Finger auf die obige Stelle.

Dem Drucker fuhr es durch alle Glieder, er wurde roth bis über die Ohren, das Mädchen aber erbläute wirklich. Gesung, die Anzeige erschien, welchen Handel sie aber gemacht haben, das können wir nicht verrathen.

— (Gottes Gabe.) Herzh: „Wie kannst Du Gottes Gabe so behandeln und 's Brod rauswerfen for die Vögel, ist das nicht 'ne Sünd?“

Meier: „Wie heißt e Sünd, bin ich nicht auch Gottes Gab, und bin ich schon so oft rausgeworfen worden! Is das Kane Sünd?“

— (Zur deutschen Satzbildung.) Lehrer: „Luise, bilde mir einen Satz, in welchem das Wort „allmählig“ vorkommt!“

Luise: „Unsere Kartoffeln sind all mehlig!“

— (Wozu die Wissenschaft?) Doktor: „Sie müssen während ihrer Kur streng diät leben, alle fetten und sauren Speisen vermeiden und dürfen weder Bier noch Wein trinken.“

Patient: „Halt, Herr Doktor. Wenn ich alles das lassen soll, so werde ich ohne Sie gesund. Aber ich will eben essen und trinken, zu was ich Appetit habe und mich dabei wohl befinden, deswegen sollen Sie beistehen, und wenn Sie das nicht können, kann ich Sie und ihre Wissenschaft nicht gebrauchen.“

— Ein Deutscher, der über eine durch die Ver. Staaten gemachte Reise berichtet, schreibt unter Andern: „An Bord eines amerikanischen Dampfbootes oder im Waggon eines Eisenbahnzuges befindest Du Dich mindestens so behaglich, wie im dritten Stock eines Hauses, in dessen Erdgeschos sich ein Pulvermagazin befindet, während das Nachbarhaus in Flammen steht.“

— (Der Haus-Mathematiker.) Rath: Das Wirthshausgehen kostet eben viel Geld und zehrt an unserem Wohlstand, besonders auf Kosten unserer Nachkommenschaft, z. B. wenn ich 3 Schoppen Böhmer trinke, schadet es meiner Tochter schon 30 kr.

Schreiber: Da bin ich besser daran, trinke ich 3 Schoppen, so trifft auf jedes meiner Kinder erst 2 1/2 Kreuzer und die spüren sie nicht.

— Im Gasthause zur „Goldenen Gans“ zu Breslau feierte kürzlich der Friseur Vogel seine Hochzeit mit dem Fräulein Fink. Beistände waren der Theater-Director Nachtigall, der Kaufmann Lerche und der Posamentier Zeisig. Der Musik-Director Schnabel hatte eine Hochzeits Cantate componirt und ließ auch viele Walzer von Strauß aufspielen.

— Eine That, welche selbst die bitterste Noth nicht entschuldigen kann, hat, wie ein Berliner Blatt meldet, am Sonntag ein Arbeiter, Namens Schenk, an seinen drei Kindern verübt, von denen das älteste kaum fünf, das jüngste noch nicht ein Jahr zählt. Die Frau Schenk's war vor kurzem gestorben, ob er nun wirklich nicht im Stande gewesen ist, die Kinder allein zu ernähren, oder ob er keine Lust gehabt hat — am Sonntag in später Abendstunde fand man die drei Kinder auf einem Grundstück in der Gitschinerstraße von dem eigenen Vater ausgelegt. Wie polizeilich festgestellt wurde, hatte Schenk seine bisherige Wohnung heimlich verlassen und hat sein Verbleib noch nicht ermittelt werden können. Die Kinder sind im städtischen Waisenhause untergebracht worden.

Oldenburgische Spar- und Leihbank

den 17. Juli.

	gekauft	verkauft
Kronen gegen Courant . . .	9 Thl. 6 1/2 gf.	9 Thl. 7 1/4 gf.
„ „ preuß. Cassensch. . .	9 „ 6 1/2 „	9 „ 7 1/4 „
Bremer Banknoten gegen Ct.	109 3/4	110
„ „ preuß. Cassenanweisungen . .	109 3/4	110
Vollw. Pistolen gegen Ort.	111	111 1/2
Preuß. Cassensch. gegen Ort.	al pari	1/10 % Agio
Hannov., Leipziger do.	1/10 % Dec.	al pari
Wilbe	1/4 „ „	1/10 % Disc.
Preuß. Bankwechsel kurz	1/4 „ „	al pari
lang	4 „ p. a. Dis	3 % p. a. Disc.
4 % Oldenb. Landes-Dblig.	91 %	92 %
4 1/2 % Oldenb. Landes-Dblig.	97 %	98 %
3 % Olderb. Prämien-Dblig. (Vollzahlung.) Zins vom 1. Februar 1871.)	36 3/4 Thlr.	37 1/4 Thlr.
5 % Cutin-Lübecker Prior.-Obligationen	99 1/2 %	100 1/2 %
(Von Oldenburg und Lübeck garantirt.)		
Oldenb. Landesbank-Actien (40 % Einzahlung, 5 % vom 1. Januar 1871)	—	120 %

(Wechsel auf andere Plätze, Staatspapiere cc. werden wenn vorrätzig, zum Tagescourse Netto abgegeben.)

Um so mehr war er betroffen und überrascht, als an dem Tage wo Ida zum erstenmale aufstand, und am offenen Fenster sitzend die von Reseda durchströmte Luft eines milden Herbsttages einathmete, Anna ihm ihren Entschluß mittheilte, am nächsten Tage, welcher der erste des Monats war, das Schloß zu verlassen!

Der Schloßherr sah die Erzieherin betroffen an, als ob sie eine fremde Sprache redete. „Mein Gott Fräulein, meine Mutter denkt nicht mehr an die überreichte Kündigung,“ sagte er, „vergeffen Sie einen Moment, wo sie im gerechten mütterlichen Schmerz sich überreichte!“

„Gewiß, Herr Baron,“ entgegnete Anna, „muß ich ja doch vor Allem um Ihre Nachsicht über meine begangene Nachlässigkeit bitten, aber ebenso beharre ich auf meiner Entlassung. Es bietet sich mir jetzt die Gelegenheit, mit meinen amerikanischen Freunden nach Frankreich zu reisen, wo ich erwartet werde, ich habe Alles schon brieflich geordnet. Seien Sie fest überzeugt, daß kein Trost aus mir spricht, sondern die gewonnene Einsicht, daß ich nicht in dieses Land passe, dessen Sitten und Gewohnheiten, dessen Religiosität und Erziehungsweise ich mich nicht zu fügen verstehe. Vielleicht tauge ich auch wirklich nicht zur

Erzieherin und ich will mich noch genau prüfen, ehe ich eine zweite Stelle annehme.“

(Fortsetzung folgt.)



Passagierfahrt

zwischen Brake und Bremen per
Dampfschiff Brake

täglich

von Brake nach Bremen 6 1/2 Uhr Morgens,
von Bremen nach Brake 3 1/2 Uhr Nachm.

Abfahrt von Bremen an der Kalkstraße.

Die Direction.

Wiederum eine neue Glücksofferte.

„Glück und Segen bei Cohn!“
Diese allerneueste von der Landes-Regierung garantierte grosse Geld-Lotterie verdient besondere Beachtung. Sie enthält Gewinne von über 1 Million 530,000 Thl.

In dieser vortheilhaften **Geld-Lotterie**, von nur 46,000 Loosen, werden in wenigen Monaten in 6 Abtheilungen **folgende Gewinne sicher** entschieden, nämlich 1 Gewinn event. **100,000 Thlr.**, special **Thlr. 60,000**, **40,000**, **20,000**, **15,000**, **12,000**, 2 mal **10,000**, 2 mal **8000**, 3 mal **6000**, 3 mal **5000**, 8 mal **4000**, 1 mal **3000**, 14 mal **2000**, 28 mal **1500**, 105 mal **1000**, 7 mal **500**, 160 mal **400**, 17 mal **300**, 331 mal **200**, 470 mal **100**, 70 mal **70**, **60**, **50**. 23,275 à **47**, **40**, **31**, **22** u. **12 Thaler**.

Die **Gewinn-Ziehung** der ersten Abtheilung ist **amtlich** auf den

27. und 28. Juli d. J. festgesetzt und kostet hierzu **1 ganzes Original-Loos nur 4 Thl.**

1 halbes do. nur 2 Thl.

1 viertel do. nur 1 Thl.

1 achtel do. nur 15 Sgr.

und sende ich diese **Original-Loose mit Regierungswappen** (nicht von den verbotenen Promessen oder Privat-Lotterien) gegen **francirte** Einsendung des **Betrages**, oder gegen **Postverschuss** selbst nach den **entferntesten Gegenden** den geehrten Auftraggebern **sofort** zu.

Die **amtliche Ziehungs-Liste** und die **Versendung der Gewinn-gelder**

erfolgt **sofort nach der Ziehung** an jeden der **Betheiligten prompt und verschwiegen**.

Mein Geschäft ist bekanntlich das **Aelteste und Allerglücklichste**, indem ich bereits an mehreren **Betheiligten die grössten Hauptgewinne** von Thlr. 100,000, 60,000, 50,000, oftmals 40,000, 20,000, sehr häufig 12,000 Thaler, 10,000 Thaler etc. etc. laut **amtlichen Gewinnlisten** ausgezahlt habe.

Jede Bestellung auf diese Original-Loose kann man **einfach auf eine Post-einzahlungs-Karte** machen.

Laz. Sams. Cohn
 in Hamburg,
Haupt-Comptoir, Bank und Wechsel-Geschäft.

Convocation.

Der Hausmann **Gilert Gerhard Gräper** zur Wattenstraße, zur Zeit in Oldenbrok hat vorgestellt:

Er und seine Brüder, der Hausmann **Albert Heinrich Gräper** zu Großenmeer und der zur Zeit noch minderjährige **Johann Reinhard Gräper**, vertreten durch seine Vormünder Hausleute **Hinrich Gerhard Battermann** zu Oldenbrok und **Hinrich Eylers** zu Oberhammelwarden, seien durch Vererbung gemeinschaftliche Eigenthümer der von ihrem Vater, dem weil. Hausmann **Johann Reinhard Gräper** zur Wattenstraße, nachgelassenen in der Landgemeinde Esfleth, Bauerschaft Kienen, belegenen Immobilien geworden.

Nachdem davon einige Flächen zur Anlegung des neuen Moorriemer Canals an die Canalacht abgetreten, dagegen zwei von dem Hausmann **Gerhard Cornelius Heje** zu Kienen im Jahre 1870 angekauft, an dem Canal belegene Flächen von zusammen 371 □ R. 20 □ Fuß Nat.-Maaf (Flur 4, Parzelle 185/40 und 186/40) wieder damit vereinigt worden, seien diese Immobilien zufolge eines mit seinen Brüdern bezw. den genannten Vormündern unter ober- und vormundschaftlicher Genehmigung abgeschlossenen Erbtheilungsvertrages ihm, dem **Gilert Gerhard Gräper**, zum alleinigen Eigenthum übertragen und beabsichtige er dieselben mit den dabei befindlichen Kirchen- und Grabstellen jetzt öffentlich meistbietend zu verkaufen. Die Immobilien seien in der Mutterrolle der Landgemeinde Esfleth verzeichnet, wie folgt:

Pag. 4 L. A. № 4.

Flur	Parzelle.	Benennung der Lage.	Kulturart des Grundstücks oder Gattung des Gebäudes.	Flächen-Inhalt.		
				Stück	Quadr.	Fuß.
3	151/26	der Garten	Garten	—	315	90
	27	Hof	Haus- Hofraum	—	266	20
			Wohnhaus			
	28	beim Hause	Garten	—	126	50
	152/29	"	Marjchl. (Gräft.)	—	90	20
	30	"	Marjchl.	5	14	—
	33	"	Marjchl.	2	273	—
	35	"	Marjchl.	5	270	—
	36	Sietland	Marjchl.	3	453	50
	184/31	beim Hause	Marjchl.	3	374	10
185/32	"	Marjchl.	5	108	80	
186/32	"	Marjchl.	1	358	—	
187/34	"	Marjchl.	3	573	70	
4	185/40	Dienkamp	Marjchl.	1	31	—
	186/40	"	Marjchl.	3	103	20
Summa . . .				36	158	10

Pag. 17 L. A. № 13.

3	149/24	beim Hause	Haus- Hofraum	—	57	50
			Wohnhaus			
	150/25	"	Garten	—	198	50
	46	Beckmanns Land	Marjchl.	6	326	—
	47	"	Marjchl.	1	533	30
	48	"	Marjchl.	4	259	50
49	"	Marjchl.	2	397	30	
50	Sietland	Marjchl.	3	150	90	
Summa . . .				19	5	—

Dem gestellten Antrage zufolge werden nun Alle, welche an die wie angegeben vererbten, übertragenen und jetzt öffentlich zu verkaufenden Immobilien dingliche Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte in dem auf den

1. September d. J.

angesezten Angabeterminen gehörig anzumelden, bei Strafe des Verlustes des dinglichen Anspruchs.

Der Präklusivbescheid erfolgt am

4. September d. J.

und Termin zum Verkaufe ist auf den

6. September d. J., Nachm. 3 Uhr

in G. Albers Wirthshaus zu Kienen angesetzt.

Esfleth, 1871, Juli 10.

Nutzgericht.
 Graepel.